



Aarau, 26. April 2021
GV 2018 – 2021 / 210

Botschaft an den Einwohnerrat

Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlagen Schachen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 27. Februar 2017 einen Kredit von 2.1 Mio. Franken für die Sanierung der Schiessanlagen im Schachen. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohner-
rat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 1'675'458.80. Es resultiert somit eine Kredit-
unterschreitung von Fr. 424'541.20 oder 20.22 %. Die detaillierte Kreditabrechnung kann
dem Anhang 1 entnommen werden.

3. Begründung der Kreditabweichung

Gemäss technischen Voruntersuchungen musste nicht so viel belastetes Material abge-
führt werden wie ursprünglich angenommen. Zudem wurden nicht alle mit der Ortsbürger-
gemeinde geplanten Massnahmen wie die Öffnung des Bachlaufs und das Anlegen von
Flurwegen umgesetzt. Das Sanierungsziel konnte mit einer Kreditunterschreitung abge-
schlossen werden.

Der Kredit wurde in der Investitionsrechnung eingestellt und abgewickelt. In Nachhinein
wurde festgestellt, dass der Kredit die sachlichen Kriterien des Investitionsbegriffs nicht
erfüllt und in der Erfolgsrechnung hätte geführt werden müssen. Im Rechnungsjahr 2018
wurde aus diesem Grund in der Höhe des Nettobetrags (Ausgaben abzüglich Einnahmen)
eine Rückstellung von 580'000 Franken gebildet. Die effektiven Nettokosten der Sanierung
betrugen Fr. 12'666.30. Für diesen Betrag erfolgt eine Teilauflösung der Rückstellungen.
Die Auflösung der restlichen Rückstellung im Betrag von Fr. 567'333.70 erfolgt in der Er-
folgsrechnung 2021.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Schiessanlagen Schachen wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlagen Schachen

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegmappe

Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlagen Schachen

Objekt: 0305.K60.5.035 / Schiessanlage, Sanierung Kugelfang 300m,
Kurzstanz-Anlage und Kugelfänger

Objektnummer: 2017003AB

Beschluss: Einwohnerrat 27.02.2017

Verpflichtungskredit: Fr. 2'100'000.00

Sachbearbeiter/in: Rolf Pfyl, Stadtbauamt, Tiefbau

Ressortleiter/in: Werner Schib (Verkehr und Umwelt)

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto	14070.30	2017 Fr.	6'720.95	
		2018 Fr.	792'507.55	
		2019 Fr.	876'230.30	Fr. 1'675'458.80

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit		Fr.	2'100'000.00
Kreditunterschreitung		Fr.	-424'541.20
			-20.22%

3 Einnahmen

Bund (armasuisse Immobilien)	2020 Fr.	799'731.35	Fr.	799'731.35
Kanton	2020 Fr.	258'918.35		
Kanton	2021 Fr.	-72'138.20	Fr.	186'780.15
Bund (VASA-Abgeltung)	2020 Fr.	304'326.45		
Bund (VASA-Abgeltung)	2021 Fr.	371'954.55	Fr.	676'281.00
Total Einnahmen			Fr.	1'662'792.50

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten		Fr.	1'675'458.80
./. Einnahmen		Fr.	-1'662'792.50
Nettoinvestition		Fr.	12'666.30
./. Teilauflösung Rückstellung		Fr.	-12'666.30
Total Nettoinvestition		Fr.	0.00

5 Aktivierung

Übertrag von	Konto	auf	Konto	
- Tiefbauten	14070.30		14030.01	Fr. 0.00
Total Nettoinvestitionen				Fr. 0.00

6 Begründungen zur Kreditunterschreitung

Gemäss technischen Voruntersuchungen musste nicht so viel belastetes Material abgeführt werden wie ursprünglich angenommen. Zudem wurden nicht alle mit der Ortsbürgergemeinde geplanten Massnahmen wie die Öffnung des Bachlaufs und das Anlegen von Flurwegen umgesetzt. Das Sanierungsziel konnte mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen werden.

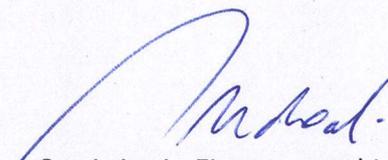
Der Kredit wurde in der Investitionsrechnung eingestellt und abgewickelt. In Nachhinein wurde festgestellt, dass der Kredit die sachlichen Kriterien des Investitionsbegriffs nicht erfüllt und in der Erfolgsrechnung hätte geführt werden müssen. Im Rechnungsjahr 2018 wurde aus diesem Grund in der Höhe des Nettobetrag (Ausgaben abzüglich Einnahmen) eine Rückstellung von 580'000 Franken gebildet. Die effektiven Nettokosten der Sanierung betragen Fr. 12'666.30. Für diesen Betrag erfolgt eine Teilauflösung der Rückstellungen. Die Auflösung der restlichen Rückstellung im Betrag von Fr. 567'333.70 erfolgt in der Erfolgsrechnung 2021.

7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen und Informatik bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, 19.04.2021


Stv. Leiterin Finanzen und Informatik

STADTRAT AARAU

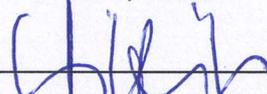
gemäss PA 21-158

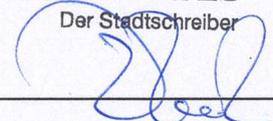
vom 26. April 2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Dr. Hanspeter Hilfiker


Daniel Roth

8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU

Der Protokollführer